

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 3-4

Rubrik: Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

felung wird durch das Vorgehen der Zürcher Justizdirektion vollends ausgeschlossen. Aber Hoffnungen sind noch auf den Bundesrat zu setzen, welchem als Oberaufsichtsbehörde im Strafvollzug (StGB Art 392) eine Beschwerde vorliegt.

Dr. Gertrud Heinzelmann

Frauen wurden gewählt:

In den Grossen Rat von St. Gallen

Nur wenige Wochen nachdem ihnen das Stimmrecht gewährt worden ist, konnten sich die St. Gallerinnen am 19. März zum ersten Mal aktiv und passiv an den Erneuerungswahlen in den Grossen Rat beteiligen. Von den insgesamt 180 Mandaten fielen elf den Frauen zu. Sechs Kandidatinnen der CVP, vier der Freisinnigen Partei und eine Sozialdemokratin sind gewählt worden.

In den Stadtrat von Kloten

Maya Sonderegger, LdU, Lehrlingsbetreuerin bei der Swissair, wurde als erste Frau in den Stadtrat von Kloten gewählt. In einer Kampfwahl erzielte sie 1799 Stimmen, fast 500 Stimmen mehr als ihr sozialdemokratischer Gegenkandidat, der nominiert worden war, «um der Klotener Bürgerschaft eine echte und demokratische Wahl» zu ermöglichen.

In die Zürcher Justiz

Bei den Erneuerungswahlen der Bezirksgerichte wurden zwei Frauen gewählt: Dr. Dora Hanhart, Obergerichtssekretärin, als Bezirksrichterin in Horgen, und Rita Gubler, Lehrerin und Hausfrau, in das Bezirksgericht Pfäffikon.

An dieser Stelle ist noch eine Berichtigung anzubringen. Nach Erscheinen der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» wurden wir

darauf aufmerksam gemacht, dass in Zürich schon seit längerer Zeit eine Jugendanwältin im Amt ist, Dr. iur. Elisabeth Köpfli, die vorwiegend Kinder zu betreuen hat.

Voranzeigen

Die **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte** wird am 27./28. Mai 1972 in Chur stattfinden. Wer als Delegierte daran teilnehmen möchte, melde sich bitte beim Sekretariat.

Die **Generalversammlung unseres Vereins** wird am Montag, 29. Mai 1972, im Bahnhofbuffet Enge, 1. Stock, durchgeführt. Die Einladung mit genauen Angaben finden Sie in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin».

Anträge sind der Präsidentin, Julia Heussi, Florastrasse 54, 8008 Zürich, bis spätestens 14. Mai 1972 einzureichen.

Frauenstimmrecht

Am ersten Sonntag im März wurde in drei Kantonen über die politische Gleichberechtigung der Frau abgestimmt und überall wurden die Vorlagen überraschend deutlich angenommen.

Kanton Graubünden

Mit 14 151 Ja gegen 5 459 Nein, bei einer Stimmbeteiligung von 47 Prozent, haben die Bündner Männer der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Angelegenheiten des Kantons und der Kreise zugestimmt. Die Regierung wird noch zu bestimmen haben, auf welchen Zeitpunkt der Volksentscheid in Kraft treten wird. Den Gemeinden bleibt es nach wie vor freigestellt, ob sie die politische Gleichbe-

rechtigung der Frauen auf kommunaler Ebene verwirklichen wollen. Von den insgesamt 219 Gemeinden des Kantons haben bisher knapp sechzig von diesem Recht Gebrauch gemacht. In diesen Gemeinden mit Stimmrecht wohnen jedoch mehr als 60 Prozent der kantonalen Gesamtbevölkerung, und es ist zu hoffen, dass die Annahme auf kantonaler Ebene auch die bisher zögernden Gemeinden veranlassen wird, ihren Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen.

Kanton Schwyz

Der zweite Erfolg wurde aus einem Inner-schweizer Kanton, aus dem Kanton Schwyz, gemeldet. Bei einer Stimmbeteiligung von ebenfalls 47% wurde das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht mit 8 535 Ja gegen 3 988 Nein angenommen. Als besonders erfreulich darf gewertet werden, dass sämtliche Bezirke und von den insgesamt dreissig Gemeinden deren 23 der Vorlage zugestimmt haben.

Nachdem die Schwyzer Frauen mit sofortiger Wirkung auf allen Ebenen, derjenigen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden, stimm- und wahlberechtigt geworden sind, können sie am 30. April erstmals an den Regierungs- und Kantonsratswahlen und Mitte Mai an den Bezirks- und Gemeindewahlen teilnehmen.

Kanton Uri

In diesem Innerschweizer Kanton galt es nur noch, den Frauen die politische Gleichberechtigung in Gemeinde- und Korporationsangelegenheiten zu gewähren. Auf kantonaler Ebene waren sie bereits im Januar stimm- und wahlberechtigt geworden. Der Abstimmungsausgang war indes völlig ungewiss, nachdem die Ur-

ner Regierung Ablehnung der Vorlage vom 5. März empfohlen hatte. Trotzdem wurde das Volksbegehren mit 3 450 Ja gegen 2 037 Nein angenommen. Damit hätten nun die Urnerinnen die politische Gleichberechtigung auf allen Ebenen erreicht, wenn nicht die rund 250 Stimmberechtigte zählende Korporation Urseren beim Regierungsrat einen Rekurs gegen den Volksentscheid vom 5. März eingereicht hätte. Die Rekurrenten machen in ihrer Einsprache geltend, dass gemäss Kantonsverfassung nur die Korporationsbürger und nicht die stimmberechtigten Kantonseinwohner in ihrer Gesamtheit über die Einführung des Frauenstimmrechtes in ihrem Bereich zu entscheiden hätten. Die Urnerinnen werden deshalb vorläufig ihre politischen Rechte nur auf Kantons- und Gemeindeebene ausüben können. Der Regierungsrat empfiehlt zudem, bis die Rechtslage endgültig geklärt sei, Abstimmungen und Beschlussversammlungen in den Gemeinden nach Möglichkeit hinauszuschieben.

Ein Nein auf Gemeindeebene

Seit dem Durchbruch auf eidgenössischer Ebene hat man sich sehr schnell daran gewöhnt, dass Abstimmungen über die politische Gleichberechtigung der Frauen gut über die Hürden gehen. Heute lässt ein Nein ebenso erstaunt aufhorchen wie früher ein Ja. Und die auffallende Nachricht kam ausgerechnet aus einer Gemeinde. Am gleichen Sonntag, an dem die Männer der Kantone Graubünden, Schwyz und Uri den Frauen Gerechtigkeit widerfahren liessen, lehnten die männlichen Stimmbürger der Gemeinde Kerns die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in kommunalen Angelegenheiten ab. Bei einer Stimmbeteiligung von 59,7 Pro-

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

zent sprachen sich 296 für und 360 gegen die Vorlage aus. Damit bleibt Kerns vorderhand die letzte Gemeinde von Obwalden, in welcher die Frauen zwar die eidgenössischen Räte, nicht aber die kommunalen Behörden wählen dürfen.

Die Letzten: vier Landsgemeinde-Kantone
Nach den günstigen Wahlausgängen vom ersten März-Sonntag bleiben noch vier Kantone ohne politische Gleichberechtigung der Frau in kantonalen Angelegenheiten: Nidwalden, Obwalden und die beiden Appenzell.

Im **Kanton Nidwalden** wird den männlichen Stimmbürgern an der kommenden Landsgemeinde eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf kantonaler Ebene unterbreitet. Nachdem die Nidwaldnerinnen in den Gemeinden bereits politisch gleichberechtigt sind, würde die Annahme der neuen Vorlage für sie das integrale Stimm- und Wahlrecht bedeuten.

Im **Kanton Obwalden** haben Ende 1971 drei junge Bürger eine Einzelinitiative für die Einführung des generellen Frauenstimm- und -wahlrechtes im Kanton eingereicht. Gemäss Antrag der Obwaldner Regierung hat vor kurzem der Kantonsrat beschlossen, das Initiativbegehren der Landsgemeinde zur Annahme zu empfehlen. Die Zustimmung der Landsgemeinde würde aber noch nicht die sofortige politische Gleichberechtigung der Obwaldnerinnen bringen, sondern sie würde bedeuten, dass den Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage zur Urnenabstimmung unterbreitet werden müsste. Laut Aussagen des Obwaldner Justizdirektors könnte dieser Urnengang schon wenige Monate nach der Landsgemeinde erfolgen.

Wie aus unserer Einladung zur Teilnahme an der Landsgemeinde in Trogen auf der Titelseite ersichtlich ist, haben sich auch die Männer von **Ausserrhoden** mit der Frauenstimmrechtsfrage zu befassen. Der Kantonsrat hat beschlossen, der Landsgemeinde eine Vorlage über die obligatorische Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in den Gemeinden in zustimmendem Sinne zu überweisen. Auch ein Volksbegehren auf Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes in den Gemeinden und im Kanton wurde vom Rat gutgeheissen. Die Zustimmung der Landsgemeinde zu dieser Initiative würde Regierung und Kantonsrat verpflichten, für die Landsgemeinde 1973 eine entsprechende Verfassungsvorlage auszuarbeiten.

Noch völlig still um die Frauenrechte ist es im Kanton **Appenzell Innerhoden**. Von der Landsgemeinde 1971 ist eine Verfassungsänderung gutgeheissen worden, wonach es den Schul- und Kirchgemeinden freigestellt ist, das Frauenstimm- und -wahlrecht einzuführen. Bis vor kurzem hat keine einzige Schul- oder Kirchgemeinde von diesem Recht Gebrauch gemacht. Dieses Zögern der Gemeinden und das negative Resultat einer Konsultativbefragung der Frauen sind zum Teil dafür verantwortlich, dass von einer Gleichberechtigung der Frauen auf politischer Ebene noch gar nicht gesprochen wird. Jetzt hat die Schulgenossenschaftsversammlung Schlatt den Anfang gemacht und am 20. Februar den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Belangen der Schule zugesprochen. Ein bescheidener Anfang gewiss, aber immerhin ein Beginn, der hoffentlich die Wirkung des eine Lawine auslösenden Schneeballs haben wird.